



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter
am 28.04.2015
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Renate Bassen

Vertretung für Abgeordnete Thea Tomforde

Abg. Wilfried Behrens

Abg. Jürgen Borngräber

Abg. Doris Brandt

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann Engelken

Abg. Bernd Sievert

Verwaltung

KOAR Harald Glüsing

VA Nina Mikoleit

KA Kristin Sonnenberg

Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

Entschuldigt:

KVD'in Imke Colshorn

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 10.02.2015

- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sachstandsbericht der Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe inkl. Stand Erarbeitung Handlungskonzept und Möglichkeiten des Spracherwerbs für Migranten
Vorlage: 2011-16/1040
- 6 Bericht zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch das Jobcenter
Vorlage: 2011-16/1041
- 7 Bericht zur Zielerreichung des Jobcenters in 2014 und Zielsetzungen für 2015
Vorlage: 2011-16/1042
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 10.02.2015**

Vors. Borngräber nimmt Bezug auf die zu genehmigende Niederschrift über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 10.02.2015.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter vom 10.02.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KOAR Glüsing stellt kurz die Broschüre „*Richtig bewerben – leicht gemacht*“ vor, die zur Unterstützung von Leistungsberechtigten im SGB II mit Bewerbungstipps für Arbeits- und Ausbildungsplätze im Jobcenter erarbeitet worden sei. Die Broschüre werde ab sofort sowohl in Maßnahmen als auch direkt im Jobcenter verteilt.

KOAR Glüsing nimmt Bezug auf das ESF-Projekt NEO (Netzwerk regionaler Ausbildung), welches der Landkreis im Rahmen der Jugendberufshilfe seit dem 01.04.2014 durchführe. Unternehmen und Jugendliche im Landkreis würden hierüber Unterstützung rund um das Thema Aus-

bildung und Beruf erhalten. Ausbildungsunternehmen würden bei der Ausbildungsplatzbesetzung unterstützt. Jugendliche erhielten über zwei externe Coaches (Projektpartner: Deutsche Angestellten Akademie) Unterstützung bei der Auswahl, Bewerbung sowie bis zu fünf Monate Unterstützung nach dem Start einer Ausbildung. Die Netzwerkarbeit im Projekt NEO richte sich an alle Ausbildungsakteure. Es gebe eine intensive Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen in Rotenburg und Zeven (insbesondere auch mit der Region des Lernens). Das Projekt laufe am 31.05.2015 aus, im kommenden Ausschuss für das Jobcenter werde zu den Ergebnissen berichtet. Auf Nachfrage von **Frau Pommerien** erklärt **KOAR Glüsing**, dass es bisher kein Nachfolgeprojekt gebe. Allerdings würden die Erkenntnisse in das Regelgeschäft aufgenommen. Das Projekt NEO habe einen guten Ruf und großen Anklang an den Berufsbildenden Schulen gefunden.

Das schlüssige Konzept des Landkreises zu den Kosten der Unterkunft im SGB II aus dem Jahre 2008 sei mittlerweile in II. Instanz als nicht ausreichend erachtet worden, berichtet **KOAR Glüsing** weiter. Die schriftliche Urteilsbegründung stehe allerdings noch aus. Insoweit bleibe im Moment abzuwarten, an welchen Aspekten das Gericht seine Entscheidung festmache. Zur Rechtfertigung des schlüssigen Konzeptes finde im Übrigen zurzeit eine Auswertung der gesamten bekannten Rechtsprechung durch den Niedersächsischen Landkreistag (NLT) statt. An diesem Projekt des NLT sei das Jobcenter Rotenburg aktiv beteiligt. Nachgegangen werde vor allem der Frage, an welchen Stellen die verschiedentlich vor den Sozialgerichten verhandelten Konzepte gescheitert seien. Das SG Mainz habe im Übrigen Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung zu den Kosten der Unterkunft und diese Frage deshalb dem Bundesverfassungsgericht mit mehreren Beschlüssen vom 12.12.2014 zur Prüfung vorgelegt. Zurzeit sei daher nur schwer absehbar, wie die weitere Rechtsentwicklung verlaufen werde. **Abg.e Brandt** bittet darum, die Urteilsbegründung nach Erhalt an die Ausschussmitglieder zu übersenden.

KOAR Glüsing informiert den Ausschuss über den Rechtsstreit zwischen Land und Bund zur Revision der Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Jahr 2012. Nach Auffassung des Bundes seien seine Erstattungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2012 einer Revision zu unterziehen gewesen. Da die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2012 geringer ausgefallen waren, als die Beträge, die der Bund durch eine zusätzliche Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II über die Länder in die kommunale Ebene ausgegeben hatte, habe der Bund die von ihm (für 2012) beanspruchten Beträge in 2014 im Wege der Aufrechnung gegenüber den Ländern von der laufenden Beteiligung an den Kosten der Unterkunft abgezogen. Niedersachsen habe diese Aufrechnung in die kommunale Ebene weiter gegeben und insofern nicht die gesetzlich vorgesehene Erstattungsquote gezahlt. Gleichzeitig habe das Land gegen den Bund geklagt (seitens der Kommunen sei auf Empfehlung des NLT nicht geklagt worden) und in dem Rechtsstreit erwartungsgemäß obsiegt. In absehbarer Zeit werde es daher vom Bund die zu Unrecht einbehaltene KdU-Beteiligung SGB II erhalten und dann seinerseits die "ausstehenden" Erstattungsbeträge an die Kommunen weitergeben. Insoweit erwarte man im laufenden Jahr eine Nachzahlung i. H. v. ca. 555.000 € (zzgl. Zinsen) für Kosten der Unterkunft, die auf den in 2014 laufend entstehenden Aufwand zu zahlen waren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe zwischenzeitlich die Jahresabrechnungen des Jobcenters für 2012 und 2013 geprüft und keine Beanstandungen ausgesprochen, teilt **KOAR Glüsing** mit. Allein der streitige Punkt, ob zu Lasten des Bundes Säumniszuschläge zu Sozialversicherungsleistungen abgerechnet werden dürfen, sei von der Prüfung aufgegriffen worden. In dieser Frage sei bereits ein sozialgerichtliches Musterstreitverfahren anhängig. Bis zu dessen Ausgang stelle der Bund seine Forderungen zurück. Hierüber sei mit dem Bund eine Vereinbarung geschlossen worden. Inhaltlich weist **KOAR Glüsing** darauf hin, dass die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Leistung nach dem SGB II darstelle. Vielmehr sei bei Sozialversicherungsbeiträgen nicht etwa der Leistungsberechtigte sondern der Bund selbst Beitragschuldner gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung und er bediene sich (u. a) der Optionskommunen, um keine eigene Verwaltung für die Beitragszahlung vorhalten zu müssen.

Unter Bezugnahme auf die ausführliche Mitteilungsvorlage berichtet **KOAR Glüsing** über die zwischenzeitlich erfolgte Bewilligung der Förderung durch das Land. Laut Förderbescheid gebe es einige Pflichten und Besonderheiten zu beachten; unter anderem bestehe die Verpflichtung zur Mitarbeit in einem Netzwerk auf Landesebene, zudem dürfe eine Einzelfallbetreuung durch die Koordinierungsstelle ausdrücklich nicht erfolgen. **Vors. Borngräber** bittet um Übermittlung des Förderbescheides an die Ausschussmitglieder (*Anmerkung der Protokollführerin: der Bescheid ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt*).

Aktuell nähmen Frau Schröder und Frau Altun eine Reihe von Terminen wahr, fährt **KOAR Glüsing** fort. Diese Präsenz sei vor allem in der Anfangszeit wichtig. Insbesondere mit den Integrationslotsen und Asylbegleitern werde eng zusammengearbeitet. Diese Begleitung sei gut und wichtig, bemerkt **Abg. H.-G. Bargfrede**, es würden derzeit weitere Integrationslotsen ausgebildet. Die terminlichen Aktivitäten der Koordinierungsstelle seien angesichts der für die Erstellung des Handlungskonzeptes notwendigen Bestandsaufnahme nachvollziehbar. **Abg. Bussenius** bemängelt die Aktivitäten als umfangreiche Reisetätigkeit, da das Handlungskonzept vor Ort umgesetzt werden müsse. Die Kommunen seien lediglich zur Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber verpflichtet, alles Weitere werde von den Asylbegleitern gestemmt, für welche die Koordinierungsstelle erreichbar sein müsse. Die Termine – so es nicht Pflichttermine zur überregionalen Netzwerkarbeit seien – fänden ganz überwiegend im Landkreis statt und es gehe vielfach um das Thema Asyl, verdeutlicht **KOAR Glüsing**. Die ehrenamtlichen Asylbegleiter würden an ihre Grenzen stoßen, ergänzt **Abg. Sievert**. Hier müsse dann neben der Koordinierungsstelle auch die Politik entsprechend unterstützen. **Abg.e Brandt** erinnert daran, dass die Koordinierungsstelle nicht auf das Thema Asyl reduziert werden dürfe und **Abg. Krahn** stimmt zu, dass die durchaus gravierende Asylproblematik nicht mit dem Auftrag der Koordinierungsstelle vermischt werden dürfe. An dieser Stelle bittet **KOAR Glüsing** darum, die Themen „Koordinierungsstelle“ und „Asyl“ auseinanderzuhalten, da letzteres Thema im Sozialausschuss bearbeitet werde.

Vors. Borngräber unterbricht die Sitzung um 14:50 Uhr und ermöglicht dem Freundeskreis Asyl e.V. Tarmstedt, sein Handlungskonzept zu der beruflichen und sozialen Eingliederung von Asylbewerbern vorzutragen. Die Sitzung wird im Anschluss um 15:15 Uhr fortgesetzt.

VA Mikoleit nimmt nach Wiederaufnahme der Sitzung Bezug auf offene Fragen / Anregungen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales, deren Beantwortung für die laufende Sitzung des Jobcenterausschusses verabredet worden sei.

1. *Welche Inhalte hat die Schulung der Asylbegleiter im Kontext: „Überforderung, Abgrenzung“:*

Das Thema „Abgrenzung/Verarbeitung von Erlebtem/Schutz vor Überforderung“ sei aus dem aktuellen Stundenplan herausgenommen worden. Da es sich um ein sehr wichtiges und komplexes Thema handele, sei an dieser Stelle eine separate Fortbildung sinnvoller. Dazu wolle man auch die bisher ausgebildeten Asylbegleiterinnen und Asylbegleiter einladen. Im letzten Jahr sei eine Fortbildung zu dem Thema angeboten worden (zwei Abende; für Asylbegleiter/innen und Integrationslotsen/innen). Aktuell werde daher nach einem neuen geeigneten Dozenten/einer neuen geeigneten Dozentin gesucht.

2. *Wird für Asylbegleiter und Integrationslotsen eine Supervision angeboten?*

Bisher gebe es kein Angebot einer Supervision für Asylbegleiter, dies sei jedoch geplant, da es von und für die Ehrenamtlichen als wichtig und hilfreich erachtet werde.

3. *Welche persönliche Qualifikation müssen Lehrende für BAMF-Schulungen haben?*
4. *Ist es richtig, dass den Kommunen vom Bund für die BAMF-Schulungen in den letzten Monaten gesondert Mittel zur Verfügung gestellt wurden?*

Diese Fragen seien letztlich an das BAMF zu richten. Dem Landkreis Rotenburg seien jedenfalls keine Sondermittel zur Verfügung gestellt worden. Hinsichtlich der Qualifikation könne an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache unterrichten, ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen müssen (§ 15 Absatz 1 IntV). Soweit diese fachlichen Qualifikationen nicht vorliegen, sei eine Zulassung zur Lehrtätigkeit nur möglich, wenn die Lehrkraft an einer vom Bundesamt vorgegebenen Zusatzqualifizierung teilgenommen habe (§ 15 Absatz 2 IntV). Ergänzend weisen Abg.e Brandt und Abg. Sievert darauf hin, dass die Teilnahme am Integrationskurs etwa 1.600 € koste und die Hürden, für die Teilnahme überhaupt zugelassen zu werden, sehr hoch seien.

5. *Es wird gebeten, bei den Einsätzen der Asylbegleiter Rücksicht auf deren persönliche Situation (Arbeit etc.) zu nehmen. Zudem wird gebeten, bei den Schulungen als Zeichen der Wertschätzung Getränke für die Auszubildenden anzubieten.*

Bei der Vermittlung der Ehrenamtlichen werde bereits Rücksicht auf deren berufliche und private Situation genommen. Es handele sich zudem um eine freiwillige Aufgabe, die im Umfang jederzeit begrenzt oder sogar beendet werden könne. Das sei bei den Ehrenamtlichen bekannt und bei Bedarf werde entsprechend verfahren.

Bei Austauschtreffen, Kursen und Schulungen biete man für die Ehrenamtlichen kostenlose Getränke und Kekse an. Bei ganztägigen Schulungen werde zudem das Mittagessen übernommen.

Abschließend teilt **KOAR Glüsing** mit, dass mittlerweile vier Arbeitsgelegenheiten nach AsylbLG aufgenommen worden seien und dies ausnahmslos in der Samtgemeinde Bothel. Hinsichtlich der daneben vom Jobcenter unternommenen Versuche, den Städten und Gemeinden reguläres Personal aus dem SGB II-Kundenbestand zu vermitteln, habe sich noch keine Einstellung ergeben. Das Jobcenter habe eine Reihe von Personen im Fallbestand identifiziert, die gut für eine Unterstützung der Städte und Gemeinden geeignet seien. In einer Informationsveranstaltung habe sich gezeigt, dass diese Menschen außerordentlich motiviert seien, im Aufgabenfeld „Migration“ zu arbeiten. Die Resonanz der Städte und Gemeinden sei bislang allerdings zurückhaltend; vielfach werde auf die Haushalts- und Stellenpläne verwiesen. In einem Falle stehe jedoch ein Auswahlgespräch an. Das Jobcenter werde hier am Ball bleiben und sich weiter darum bemühen, denjenigen Kommunen, die sich personell verstärken möchten, geeignetes Personal zu vermitteln.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch das Jobcenter**
Vorlage: 2011-16/1041

KOAR Glüsing nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage nebst Anlage und informiert die Anwesenden über die näheren Einzelheiten. Pro Jahr erhalte das Jobcenter ein bestimmtes Mittelkontingent für die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Dieses Kontingent werde hausintern auf die drei Standorte (Rotenburg, Zeven und Bremervörde) verteilt und einerseits den Arbeitsvermittlern/innen in entsprechenden Teilbeträgen als monatlich zu bewirtschaftendes Budget zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Teil der Mittel werde andererseits für die zentrale Beschaffung von Maßnahmen eingesetzt, wobei die Impulse zu gewünschten bzw. benötigten Maßnahmeinhalten überwiegend von den Arbeitsvermittler/innen stammen.

Abg.e Brandt erkundigt sich nach der Teilnehmerkapazität, sie hätte gern die Ist-Zahlen benannt. Abgebildet würden Soll-Zahlen, teilt **KOAR Glüsing** mit. Bei Ist-Zahlen gebe es mehrere Möglichkeiten der Zählung (etwa bei mehrfacher Nutzung von Plätzen während der Dauer einer Maßnahme) und die Lieferung kumulierter Werte gäbe ein falsches Bild; allerdings könne die Auslastung bei Bedarf benannt werden. Bei endenden Maßnahmen und weiterhin bestehenden Bedarfen, werde die entsprechende bzw. eine vergleichbare Maßnahme wieder beschafft, teilt **KOAR Glüsing** auf Nachfrage von **Abg. Sievert** mit.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Bericht zur Zielerreichung des Jobcenters in 2014 und Zielsetzungen für 2015**
Vorlage: 2011-16/1042

Unter Verweis auf die Mitteilungsvorlage berichtet **KOAR Glüsing**, dass das für 2014 vereinbarte Ziel, die Integrationsquote des Vorjahres (d. h. des Jahres 2013) wieder zu erreichen, um 51 Integrationen verfehlt worden sei (bei insgesamt 1.205 Integrationen in 2014). Es sei jedoch, wie in der Vorlage dargestellt, ein selbst vorgeschlagenes und ambitioniertes Ziel gewesen. Diese Zielverfehlung sei nach Ansicht von **Abg.e Brandt** nicht überraschend und auch nicht problematisch. Die Vereinbarung ambitionierter Ziele sei ihrer Ansicht nach wichtig, bei unerreichbaren Zielen bestehe hingegen die Gefahr, die Mitarbeiter/innen zu demotivieren. Es gehe weniger um das „Ob“ der Zielerreichung als vielmehr um die Frage, warum ein Ziel nicht erreicht, erreicht oder übererfüllt worden sei, merkt **KOAR Glüsing** an. Die laufende Auseinandersetzung mit den Ursachen von Zielerreichung und / oder -abweichung gebe letztlich die wertvollsten Hinweise für künftige Weiterentwicklungen, an denen dann gearbeitet werde.

Der Abbau von Langzeitleistungsbeziehern stelle die größte Herausforderung dar, da hier ausschlaggebend sei, dass die entsprechenden Personen keinerlei Leistungen mehr erhalten, erklärt **KOAR Glüsing**. Das entsprechende Ziel für 2014 sei insoweit um nur 20 Personen knapp verfehlt worden (bei insgesamt durchschnittlich 3000 Langzeitleistungsbeziehern in 2014); und dass, obwohl hier mit 6% eine der bundesweit stärksten Rückgangsquoten als Ziel verabredet worden sei. Möglicherweise ergebe sich in diesem Jahr eine Chance durch die gute Konjunktur, wirft **Abg. H.-G. Bargfrede** ein und erkundigt sich, ob weiterhin mit Eingliederungszuschüssen gearbeitet werde. Eingliederungszuschüsse seien nach wie vor möglich, führt **KOAR Glüsing** aus, diese Zuschüsse sicherten jedoch nicht zwangsläufig eine Arbeitsaufnahme. Arbeitgeber seien erfahrungsgemäß weniger an einer Förderung als vielmehr an engagierten, zuverlässigen Mitarbeitern/innen interessiert. Wo sie solche Qualitäten nicht vermuten, helfe auch ein Eingliederungszuschuss nicht weiter. **Frau Pommerien** spricht die geringe Zahl der Integrationen von Alleinerziehenden an. Die meisten Erziehenden würden Kinder unter drei Jahren betreuen, weshalb jede Aktivität in Richtung Vermittlung in den Arbeitsmarkt freiwillig sei, erklärt **KOAR Glüsing**. Angesichts der geringen Finanzmittel, die rechnerisch lediglich für die Förderung von etwa 10 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausreichen, müssten zudem immer wieder Priorisierungen erfolgen. Insoweit hätten Erziehende gerade in den letzten Jahren bereits vielfach im Fokus gestanden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Sievert nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales und teilt mit, seine Frage nach der Möglichkeit der Konteneröffnung für Asylsuchende sei dort offen geblieben. Die Frage könne spontan auch hier nicht beantwortet werden, erklärt **KOAR Glüsing** und stimmt zu, die Antwort im Protokoll festzuhalten (*Anmerkung der Protokollführerin: Die Frage wurde im Protokoll des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales unter TOP 4 beantwortet*).

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt **Vors. Borngräber** den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:07 Uhr.

(Borngräber)
Vorsitzender

(Glüsing)
Kreisoberamtsrat

(Sonnenberg)
Protokollführung